

lautet: „Die hohe Kammer wolle zu Protocoll die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die Regierung sich für Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit der Deutsch-Katholiken sowohl unmittelbar, als auch beim Bundestage, und insbesondere dafür verwenden möge, daß denselben der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht länger versagt werde“, sich wohl rechtfertigen wird. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diesen meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

(Staatsminister v. Wietersheim tritt ein.)

Präsident Braun: Der Antrag des Abgeordneten Kewitzer geht also dahin: „Die hohe Kammer wolle zu Protocoll die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die Regierung sich für Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit der Deutsch-Katholiken sowohl unmittelbar, als auch beim Bundestage, und insbesondere dafür verwenden möge, daß denselben der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht länger versagt werde.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Geschicht sehr zahlreich.

Abg. Todt: Wenn die österreichische Regierung neuerdings ein Verbot erlassen hat, daß die Deutsch-Katholiken nicht mehr im dortigen Lande zugelassen werden sollen, so mag sie vielleicht in ihrem Rechte sein, eben so wie eine andere Regierung vielleicht in ihrem Rechte ist, wenn sie die Deutsch-Katholiken ihres Staats für Hochverräther erklärt. Allein helfen werden dergleichen Maaßregeln doch nichts. Ist es nämlich darauf abgesehen, den Deutsch-Katholicismus zu unterdrücken, so erinnere ich nur daran, daß die Macht der Wahrheit und des Lichts stets so groß gewesen und noch ist, daß dergleichen kleinliche Mittel diese Macht, wenn auch für den Augenblick vielleicht hemmen, doch nie ganz haben aufhalten können. China umgab sich mit einer großen Mauer, um Bildung von sich abzuhalten, es ist aber doch trotz dieser Mauer nicht gelungen, fremder Bildung dort den Eingang zu versagen. Es ist im Mittelalter von lichtscheuen Päpsten zur Abwehr der Aufklärung das Institut der Censur eingeführt worden; trotz dem aber ist die Aufklärung immer gewachsen und wir leben trotz dem, daß jenes Institut noch immer seine Macht übt, in einer „Zeit der Aufklärung“. Ich fürchte also solcher Hemmnisse ungeachtet nicht, daß die Sache des Deutsch-Katholicismus werde unterdrückt werden. Wir wissen, daß, was Menschenwerk ist, wohl vergeht, nicht aber, was Gottes Werk ist. Zu beklagen aber ist es freilich, daß solche Maaßregeln bei uns in Deutschland und in unserer Zeit noch vorkommen können. Wir reden und jubeln so viel von einem einigen und ganzen Deutschland und bemerken doch täglich große Risse in demselben. In dem einen Staate wird das Gastrecht verletzt, werden Deutsche ausgewiesen, weil sie — freisinnige Deutsche sind, in dem andern Staate werden Deutsche nicht mehr zugelassen, weil sie — aufgeklärte Deutsche sind. Wir können dazu nur sagen: Gott besser's! Damit wir aber wenigstens etwas dabei thun, schliesse ich mich dem, was der Abgeordnete Kewitzer beantragt hat, vollkommen an und hoffe, daß dieser An-

trag auch die Billigung der Kammer finden und diese somit dazu beitragen werde, den Wünschen der Deutsch-Katholiken bei der Staatsregierung möglichste Folge zu verschaffen.

Staatsminister v. Falkenstein: Nur ein einziges Wort noch will ich in dieser Angelegenheit an die geehrte Kammer zu richten mir erlauben, besonders Bezug nehmend auf das, was von dem Abgeordneten Todt bemerkt wurde, daß es nämlich allerdings an und für sich wohl nicht zu leugnen sei, wie es eben im Willen der österreichischen Regierung stehen müsse, welche Maaßregel sie in dieser Beziehung zu ergreifen habe, obgleich er seinerseits die Nichtbilligung aussprach. Eben aus diesem Gesichtspunkte muß ich mir erlauben, nochmals die Kammer darauf aufmerksam zu machen, wie in diesem Augenblicke die Sache steht. Ich habe bereits vorhin bemerkt, daß das Ministerium selbst über die Existenz der Maaßregel noch gar keine officiële Kenntniß hat; ich habe bemerkt, es werde das Ministerium auf dem vorschriftmäßigen Wege sorgfältige Erkundigung darüber einzuziehen, keinen Anstand nehmen. Ich glaube in der That, daß, bevor diese Erkundigung eingezogen worden ist, doch kaum eine Discussion über diese Angelegenheit zu irgend einem wesentlichen Resultate führen könnte. Ich glaube auch nicht, daß durch eine solche Discussion die Geneigtheit, sich für die Betheiligten auszusprechen, irgend wie unterstützt werden könnte, da es sich eben nicht darum handelt, bei der österreichischen Regierung ein Recht geltend zu machen, sondern darum, Bezug zu nehmen auf die freundschaftlichen Verhältnisse beider Staaten gegen einander, und darum, daß in keiner Weise dieser Absicht vorgegriffen werde. Es scheint mir daher im allseitigen Interesse zu liegen, bei der Erklärung der Regierung Beruhigung zu fassen.

Staatsminister v. Rönnerig: Ich erlaube mir, zu dem, was so eben vom Minister des Innern gesagt worden ist, noch hinzuzufügen, daß, in so fern die Kammer bei Annahme des Antrags davon ausgehen sollte, die Regierung zu ersuchen, Schritte für die Deutsch-Katholiken bei der österreichischen Regierung zu thun, schon der Form nach dieser Antrag zunächst an eine Deputation gewiesen werden müßte. Dieser Gegenstand ist so wichtig, daß er gewiß schon deshalb einer sorgfältigen Prüfung durch die Deputation bedarf. Es reicht nicht hin, die eine oder die andere Bestimmung abgerissen aus der Bundesacte anzuziehen. Die Auslegung, die ihr hier gegeben worden, wird von Andern schwerlich zugegeben werden und könnte zu ganz andern Resultaten führen, als beabsichtigt worden. Die sächsischen Kammern haben sich immer sehr bestimmt dafür ausgesprochen, daß die sächsische Regierung andern Regierungen gegenüber ihre Selbstständigkeit bewahren möchte. Will man dies, so muß man auch andern Regierungen ein gleiches Recht der Selbstständigkeit zugestehen. Auf ein Recht sich zu beziehen, ist unmöglich, ja sogar gefährlich. So könnte man, um nur auf Eins aufmerksam zu machen, gerade aus dem Artikel, wie ihn der Abgeordnete Kewitzer auslegte, auf das Unsinnen an die sächsische Regierung kommen, Manches zu gestatten, was sie jetzt nicht gestattete. Auf den Grund der Religionsfreiheit und Gleichstellung